

2014 / Nr. 71 vom 16. September 2014

Der Senat hat in der Sitzung vom 9. September 2014 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

264. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

265. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Communications Master of Science (MSc)“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

266. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Public Relations“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

267. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Logopädie (MSc)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

**268. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

264. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für eine gesamtheitlich angelegte Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind, also auf Leadership und Systemführung.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie auf managementrelevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, der Personalführung einschließlich der Personalentwicklung sowie der Unternehmensführung und Unternehmensbewertung.

Studierende sollen in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den spezialisierten Fachkräften innerhalb und außerhalb ihrer Organisation die Voraussetzungen für eine sowohl ökonomisch fundierte als auch ökologisch vertretbare System- und Personalführung zu ermitteln, die konkreten Anforderungen daraus abzuleiten und die Umsetzung im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steuern.

Der Lehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für eine Unternehmensführung, die Aspekte der Compliance und der Corporate Social Responsibility aufnimmt. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt. In den auf konkrete Praxisfelder fokussierten Fachvertiefungen wird spezielles Anwendungswissen vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, selbstständig Lösungsszenarien in ihren beruflichen Umfeldern zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der problemrelevanten Rechts- und Verhaltenswissenschaften.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester und umfasst 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*MBA Corporate Governance und Management*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgelegt wird und
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist auf 4 Studiensemestern angelegt.
- (3) Das Unterrichtsprogramm kann deutsch oder englisch angeboten werden.

- (4) Im Fach International Experience ist in den Fachvertiefungen „Strategisches Management in der Europäischen Union“ und „Interkulturelles Management in der Europäischen Union“ das „Seminar zu Leadership & Kommunikation“ verpflichtend, in allen anderen Vertiefungen ist das „Internationale Praxismodul“ verpflichtend zu wählen.
- (5) Im Vertiefungsfach „Corporate Governance & Unternehmensstrategie“ sind aus den mit ** gekennzeichneten Lehrveranstaltungen 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Das Seminar ist verpflichtend.
- (6) Die Vertiefungsfächer „Strategisches Management in der EU“ und „Interkulturelles Management in der EU“ werden in der Distance Education Variante plus Praxisblöcken angeboten.
- (7) Die ausgewiesenen Fachvertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	EC TS
A.	Kerncurriculum		250	42
	1. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung		40	7
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	10	3
	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung	SE	10	3
	Seminar zu Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung	UE	20	1
	2. Controlling		30	7
	Operatives Controlling & Rechnungswesen	SE	10	3
	Quantitative Verfahren der Unternehmensführung	SE	10	3
	Seminar zu Controlling	UE	10	1
	3. Marketing		20	6
	Marketing & Online-Kommunikation	SE	10	3
	Marketing Management	SE	10	3
	4. Personalmanagement und Kommunikation		20	6
	Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen	SE	10	3
	Wirtschaftsethik & Personalführung	SE	10	3
	5. Wirtschafts- und Informationsrecht		40	7
	Wirtschaftsrecht für Führungskräfte	SE	10	3
	Informationsrecht für Führungskräfte	SE	10	3
	Seminar zu Wirtschafts- und Informationsrecht	UE	20	1
	6. Governance in der Informationsgesellschaft		50	7
	Wirtschaftliche und politische Aspekte der Informationsgesellschaft	SE	10	3
	Prozessoptimierung & Qualitätsmanagement	SE	10	3
	Seminar zu Governance in der Informationsgesellschaft	UE	30	1
	7. International Experience (im Ausmaß von)		50	2
	Internationales Praxismodul entsprechend der gewählten Fach-vertiefung	SE	50	2
	Seminar zu Leadership & Kommunikation	SE	50	2

B	Fachvertiefung im Ausmaß von			20
	1. Integrative Leadership & Unternehmensführung		120	20
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik	SE	10	3
	Personalentwicklung & Bildungsbetriebslehre	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Seminar zu Integrative Leadership & Unternehmensführung	UE	60	2
	2. Quantitatives Management & Unternehmensführung		120	20
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	10	3
	Systeme und Verfahren des strategischen Controllings	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	10	3
	Ziele, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Management	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Seminar zu Quantitatives Management & Unternehmensführung	UE	60	2
	3. Corporate Governance & Unternehmensstrategie		120	20
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	10	3
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	10	3
	Ziele, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Management	SE	10	3
	Unternehmensstrategien & Geschäftspolitik**	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen**	SE	10	3
	Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen**	SE	10	3
	Unternehmensbewertung**	SE	10	3
	Seminar zu Corporate Governance & Unternehmensstrategie	UE	60	2
	4. Information Security Management		200	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	50	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	50	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	50	5
	5. E-Government		200	20
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	40	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	60	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	60	5
	E-Government Policies	SE	40	5
	6. IT-Governance & Strategie		200	20
	IT-Management	SE	50	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	50	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Frameworks der Governance	SE	50	5

	7. Strategisches Management in der Europäischen Union		120	20
	Institutionen und Strategien der Europäischen Union	SE	20	3
	Mechanismen der offenen Koordination subsidiärer Politikbereiche	SE	15	3
	Lobbying und Interessensvertretungen	SE	15	2
	NGOs, Netzwerke und Verbandswesen	SE	15	2
	Mobilität im europäischen Raum	SE	15	2
	Exkursion zu Europäischen Einrichtungen	UE	40	8
	8. Interkulturelles Management in der Europäischen Union		120	20
	Internationale Wirtschaft	SE	20	3
	Globalisierung und interkulturelles Management	SE	15	3
	Geschichte, Kultur und Identität der Europäischen Union	SE	15	2
	Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz	SE	15	2
	Diversity Management und Gender Mainstreaming	SE	15	3
	Praxisseminar interkulturelles Management	SE	40	7
	9. Verwaltungsmanagement		200	20
	Public Governance	SE	50	5
	Angewandtes Management in der öffentlichen Verwaltung	SE	50	5
	Finanzielle Steuerung & öffentliches Haushaltswesen	SE	50	5
	Kooperation & Kommunikation	SE	50	5
	10. Fitness, Gesundheit & Prävention		200	20
	Angewandte Physiologie	SE	50	5
	Integrative Trainings- & Bewegungslehre	SE	50	5
	Psychologie & Pädagogik	SE	50	5
	Nachhaltiges Management im Gesundheitsmarkt	SE	50	5
D	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten		60	7
	Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung	SE	10	3
	Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	SE	10	3
	Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten	SE	40	1
E	Seminararbeit			6
F	Master Thesis			15

* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning-Variante wird vor Beginn des Lehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

** Wahl zwei aus vier mit **-gekennzeichneten LV

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ kann in zwei didaktischen Lehrvarianten durchgeführt werden: nach Blended Education Concept (BEC) oder nach Distance Education Concept (DEC). Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen die nach didaktischen Vorgaben

entwickelten Studientexte (Studienbriefe) dar, deren Lernfortschritt in Prüfungsmodulen überprüft wird.

Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst in beiden Lehrvarianten mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte zum jeweiligen Studienmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.

Der Nachweis der Studienleistung wird zu jedem Studienmodul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung) und mündlichen Teilprüfungen erbracht.

- (3) Die Präsenzzeiten werden als Blockseminare durchgeführt und bestehen aus Lehrveranstaltungen in Form von

Studienmodulen (SM): Studienmodule beziehen sich auf ein konkretes Thema und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

Informationsmodulen (IM): Informationsmodule umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie Materialien, die durch die Lehrenden während des Seminars zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation zusätzlicher den Fächern zuzuordnender Inhalte. Im Distance Learning Konzept werden diese Module durch online-Seminare ersetzt.

Trainingsmodulen (TM): Trainingsmodule beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Verhaltens. Sie erfordern Präsenz und praktische Übung.

Kompaktmodulen (KM): Kompaktmodule beziehen sich auf Vertiefungsinhalte in ausgewiesenen Fachvertiefungen und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen). Im Fach

International Experience entscheidet eine mündliche oder schriftliche Fachprüfung über eine erfolgreiche Teilnahme.

- (2) Erstellung, positive Beurteilung und Präsentation der Seminararbeit
- (3) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Fachvertiefung.
- (5) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (6) Die Teilnahme an der Fachvertiefung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (7) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (8) Leistungen der Lehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Information Security Management – CP, IT-Governance & Strategie, Human, Corporate & IT Competence und Verwaltungsmanager/in und Professional MSc Management und IT sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen der Universitätslehrgänge Interkulturelles Management in der Europäischen Union und Strategisches Management in der Europäischen Union sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsregelung

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Unternehmensführung" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 62 vom 18. Oktober 2006.

Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 98 vom 30. September 2013.

Auf Antrag bei der und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist ein Übertritt in die neue Verordnung möglich.

265. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Communications Master of Science (MSc)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Public Relations und der Kommunikation zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen und Managementgrundlagen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Wissen der Public Relations in Theorie und Praxis sowie der Kommunikationswissenschaft und Integrierten Kommunikation und können darauf aufbauend geeignete Kommunikationsstrategien sowie Kommunikationsmaßnahmen entwickeln.
- haben die Einbindung der Public Relations in die Unternehmensabläufe erschlossen
- erstellen PR-Konzepte und setzen diese um
- beraten Kunden betreffend PR-Konzepte
- erstellen PR-spezifische Textsorten
- sind in der Lage, Instrumente der Medienarbeit zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- gestalten PR-Präsentationen und führen diese souverän durch
- verstehen es, für Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen Krisenkommunikation zu planen, umzusetzen und zu evaluieren
- wenden Managementtechniken in PR-Berufen an
- verfügen über eingehende unternehmenskommunikative und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der professionellen Public Relations einschätzen.

§ 2. Studienform und Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) ist als Fernstudium mit Präsenzzeiten anzubieten. Der Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) kann in Deutsch, Englisch oder einer anderen Unterrichtssprache abgehalten werden, die rechtzeitig bekannt gegeben wird.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Mit der Koordinierung der Abschlussprüfung und den schriftlichen Arbeiten ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

§ 4. Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) umfasst fünf Semester in berufsbegleitender Form.
- (2) Als Vollzeitprogramm würde der Lehrgang vier Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) ist

- (1) ein abgeschlossenes in- oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - * allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung oder
 - * bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre Berufserfahrung und weitere 4 Jahre Berufserfahrung bzw. Ausbildungszeiten nach der Pflichtschule.und in jedem Fall
- (3) die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festzulegen ist.

§ 6. Nachweis von Sprachkenntnissen

Personen, deren Muttersprache nicht jene Sprache ist, in welcher der Universitätslehrgang abgehalten wird, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 7. Englisch-Nachweis

Personen, die die Zulassung zum Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) beantragen, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.

§ 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang Fernstudium Communications Master of Science (MSc) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 10. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs Fernstudium Communications Master of Science (MSc) umfasst 120 ECTS.

- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs Fernstudium Communications Master of Science (MSc) sind folgende Pflichtfächer in Form von Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Fächer	Inhalte	UE	ECTS	Summe ECTS	Work-load ¹
<i>Pflichtfächer in der Fernlehre</i>					
Grundlagen der Public Relations	PR Grundlagen (Einführung und Grundlagen der Public Relations), Organisation von PR (Berufsbild PR, PR in verschiedenen Organisationen)	0	7	7	175
PR in der Praxis	Aufgabenfelder der PR, PR-Instrumente, Grundlagen der Kommunikation	0	7	7	175
Organisationskommunikation	Unternehmenskommunikation, Kommunikation in Organisationen, Marketing und Produkt-PR, Betriebswirtschaftslehre für Kommunikationsfachleute	0	7	7	175
PR und Gesellschaft	PR und Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Recht und Ethik, Empirische Methoden der PR uä.	0	7	7	175
Management in PR-Berufen	Unternehmensführung, Change Management, Führung für Kommunikationsfachleute, CEO Reputation Management, Interkulturelle Kommunikation uä.	0	7	7	175
PR als gesellschaftspolitisches Instrument	Politische Kommunikation, Ethik, Public Affairs, EU-Lobbying, Markt- und Meinungsforschung, Soziale Netzwerkanalyse uä.	0	5	5	125
<i>Pflichtfächer mit Anwesenheitsanteil</i>					
Text und Visualisierung	Text- und Bildarbeit (formale und inhaltliche Gestaltung von Texten, Verfassen von Texten, Umgang mit Bildern und Grafiken in der PR, Strategische Kommunikationsplanung)	40	7	7	175
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	Konzeptionstechnik, Konzeptionsworkshop: PR-Konzeption und Online-Kampagnen mit Fallbeispielen	40	7	7	175
Präsentation, Beratung, Interview	Präsentationstechniken, Angewandtes Präsentieren, Beraten, Interview	40	7	7	175
Kommunikation und Wissenschaft	Kommunikationswissenschaft, Wissenschaftliches Arbeiten, Teambuilding uä.	40	7	7	175
Integrierte Kommunikation	Integrierte Kommunikation, CI, Business Missions & Strategies, Interne Kommunikation, Kommunikationspsychologie uä.	40	7	7	175

<i>Wahlfächer²</i>	<i>im Ausmaß von</i>			14	350
<i>aus PR und Integrierte Kommunikation</i>					
Management		40	7		
Recht und Politik		40	7		
Medienarbeit		40	7		
Krisenkommunikation und Krisenmanagement		40	7		
<i>aus Social Media and Global Communication</i>					
Strategische Kommunikation mit Netzöffentlichkeiten		40	7		
Bildsprache und Cross Media Storytelling		40	7		
Social Media in der Marktkommunikation		40	7		
<i>aus PR: Gesundheitskommunikation</i>					
Grundlagen der Gesundheitskommunikation		40	7		
Organisationskommunikation im Gesundheitswesen		40	7		
Public Affairs für GesundheitskommunikatorInnen		40	7		
Konflikt- und Beschwerdemanagement		40	7		
<i>aus Kommunikation und Management</i>					
Kommunikation als Führungsinstrument		40	7		
Kommunikation von Unternehmensentscheidungen		40	7		
Managementdisziplinen für Führungskräfte		40	7		
Marketingorientierte Unternehmensführung und Markenkommunikation		40	7		
<i>aus Interne und Change-Kommunikation</i>					
Anwendungsfelder der Internen Kommunikation		40	7		
Organisation und Kommunikation		40	7		
Grundlagen im Change Management		40	7		
Interne Kommunikation und Management		40	7		
<i>aus PR: B2B-Kommunikation</i>					
Markenkommunikation in B2B		40	7		
Messe- und Eventkommunikation		40	7		
Online-Kommunikation und Marketing in B2B		40	7		
<i>aus Qualitätsjournalismus</i>					
Medienmanagement		40	7		
Praktischer Print-Journalismus		40	7		
<i>weitere Wahlfächer</i>					
Communicating the EU		40	7		

Authentic Leadership and Ethics		40	7		
Kommunikative Schnittstellen und Herausforderungen im Gesundheitssektor		40	7		
Konzeptionsarbeit			11	11	275
Seminar zur Master Thesis		24	4	4	100
Master Thesis			16	16	400
Gesamt		304		120	3000

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet alle Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Fernlehre, Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, Prüfungsvorbereitungen uä. sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-TeilnehmerInnenanzahl angeboten. Es sind insgesamt zwei (2) Wahlfächer aus der Liste der Wahlfächer zu absolvieren.

§ 11. Lehrveranstaltungen

Die im Unterrichtsprogramm angegebene geringe Anzahl der Unterrichtseinheiten resultiert aus einem hohen Fernlehreanteil. Der Universitätslehrgang „Fernstudium Communications Master of Science (MSc)“ wird überwiegend in der Fernlehre abgehalten, wobei den Studierenden die Studienbriefe und Lernunterlagen in Papier oder online zur Verfügung gestellt werden. Es wurden für die Lehre rund 25 Studienbriefe im Gesamtumfang von rund 3.000 A4-Seiten und zusätzliche umfangreiche Lehrunterlagen erarbeitet, die laufend aktualisiert werden. Zu den Inhalten werden Aufgaben gestellt, die als Studienbriefs-, PreReading- oder Modulaufgaben online zu beantworten sind. Die eingereichten Ergebnisse werden benotet und es wird individuell Feedback gegeben. Eine Online-Plattform unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden.

Ergänzt durch Präsenzeinheiten wird die Fernlehre nur bei jenen Lerninhalten, deren Vermittlung didaktisch durch Anwesenheit bei einem Workshop qualitativ deutlich bessere Lernergebnisse erzielt als im Vergleich zur Fernlehre. Dazu zählen die Workshops in den Fächern „PR-Konzeption und Online-Kampagnen“, „Präsentation, Beratung, Interview“, „Text und Visualisierung“, „Kommunikation und Wissenschaft“ und „Integrierte Kommunikation“. Wobei, wenn der technische Fortschritt dies didaktisch möglich macht, auch bei diesen Lerninhalten verstärkt die Fernlehre angeboten wird.

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Fernstudium Communications Master of Science (MSc) ist eine Abschlussprüfung abzulegen, diese umfasst:
- Elf (11) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern wie in § 10 angeführt.
 - Zwei (2) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern wie in § 10 angeführt.
 - Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Konzeptionsarbeit.

- d) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung über das Seminar zur Master Thesis
 - e) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Universitätslehrgängen „Fernstudium Public Relations“, „PR Dual“, „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, „PR Professional Basic“, „Integrierte Krisenkommunikation“ und „Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 14. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) zu verleihen.

§ 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/2015 in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits zugelassen wurden, schließen noch nach der 293. Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 75/05. Dezember 2011, ab. Nach schriftlicher Vereinbarung mit der Lehrgangsleitung können jene Studierende auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

Per 31.12.2020 tritt die 293. Verordnung (Mitteilungsblatt Nr. 75 vom 05. Dezember 2011) außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch studieren, sind dann verpflichtet nach der vorliegenden Verordnung abzuschließen.

266. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fernstudium Public Relations“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Public Relations zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen und Managementgrundlagen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Wissen der Public Relations in Theorie und Praxis
- haben die Einbindung der Public Relations in die Unternehmensabläufe erschlossen
- erstellen PR-Konzepte und setzen diese um
- beraten Kunden betreffend PR-Konzepte
- erstellen PR-spezifische Textsorten
- sind in der Lage, Instrumente der Medienarbeit zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- gestalten PR-Präsentationen und führen diese souverän durch
- verfügen über eingehende unternehmenskommunikative und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der professionellen Public Relations einschätzen.

§ 2. Studienform und Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations ist als Fernstudium mit Präsenzzeiten anzubieten. Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations kann in Deutsch, Englisch oder einer anderen Unterrichtssprache abgehalten werden, die rechtzeitig bekannt gegeben wird.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Mit der Koordinierung der Abschlussprüfung und den schriftlichen Arbeiten ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

§ 4. Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations umfasst drei Semester in berufsbegleitender Form.
- (2) Als Vollzeitprogramm würde der Lehrgang zwei Semester dauern und 60 ECTS Punkte umfassen.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Fernstudium Public Relations ist

- (1) ein abgeschlossenes in- oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt:
 - * allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
 - * bei fehlender Hochschulreife mindestens 2 Jahre Berufserfahrung und weitere 3 Jahre Berufserfahrung bzw. Ausbildungszeiten nach der Pflichtschule.und in jedem Fall
- (3) die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festzulegen ist.

§ 6. Nachweis von Sprachkenntnissen

Personen, deren Muttersprache nicht jene Sprache ist, in welcher der Universitätslehrgang abgehalten wird, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der Unterrichtssprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs Fernstudium Public Relations umfasst 60 ECTS.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs Fernstudium Public Relations sind folgende Pflichtfächer in Form von Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Fächer	Inhalte	UE	ECTS	Work-load ¹
<i>Pflichtfächer in der Fernlehre</i>				
Grundlagen der Public Relations	PR Grundlagen (Einführung und Grundlagen der Public Relations), Organisation von PR (Berufsbild PR, PR in verschiedenen Organisationen)	0	7	175
PR in der Praxis	Aufgabenfelder der PR, PR-Instrumente, Grundlagen der Kommunikation	0	7	175
Organisationskommunikation	Unternehmenskommunikation, Kommunikation in Organisationen, Marketing und Produkt-PR, Betriebswirtschaftslehre für Kommunikationsfachleute	0	7	175

PR und Gesellschaft	PR und Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Recht und Ethik, Empirische Methoden der PR	0	7	175
<i>Pflichtfächer mit Anwesenheitsanteil</i>				
Text und Visualisierung	Text- und Bildarbeit (formale und inhaltliche Gestaltung von Texten, Verfassen von Texten, Umgang mit Bildern und Grafiken in der PR, Strategische Kommunikationsplanung)	40	7	175
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	Konzeptionstechnik, Konzeptionsworkshop: PR-Konzeption und Online-Kampagnen mit Fallbeispielen	40	7	175
Präsentation, Beratung, Interview	Präsentationstechniken, Angewandtes Präsentieren, Beraten, Interview	40	7	175
Konzeptionsarbeit			11	275
Summe		120	60	1500

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet alle Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Fernlehre, Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, Prüfungsvorbereitungen uä. sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

§ 10. Lehrveranstaltungen

Die im Unterrichtsprogramm angegebene geringe Anzahl der Unterrichtseinheiten resultiert aus einem hohen Fernlehreanteil. Der Universitätslehrgang „Fernstudium Public Relations“ wird überwiegend in der Fernlehre abgehalten, wobei den Studierenden die Studienbriefe und Lernunterlagen in Papier oder online zur Verfügung gestellt werden. Es wurden für die Lehre rund 20 Studienbriefe im Gesamtumfang von mehr als 2.000 A4-Seiten und zusätzliche umfangreiche Lehrunterlagen erarbeitet, die laufend aktualisiert werden. Zu den Inhalten werden Aufgaben gestellt, die als Studienbriefs-, PreReading- oder Modulaufgaben online zu beantworten sind. Die eingereichten Ergebnisse werden benotet und es wird individuell Feedback gegeben. Eine Online-Plattform unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangslleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden.

Ergänzt durch Präsenzeinheiten wird die Fernlehre nur bei jenen Lerninhalten, deren Vermittlung didaktisch durch Anwesenheit bei einem Workshop qualitativ deutlich bessere Lernergebnisse erzielt als im Vergleich zur Fernlehre. Dazu zählen die Workshops in den Fächern „PR-Konzeption und Online-Kampagnen“, „Präsentation, Beratung, Interview“ und „Text und Visualisierung“. Wobei, wenn der technische Fortschritt dies didaktisch möglich macht, auch bei diesen Lerninhalten verstärkt die Fernlehre angeboten wird.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Fernstudium Public Relations ist eine Abschlussprüfung abzulegen, diese umfasst:

- a) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen über alle Fächer des Unterrichtsprogramms wie in § 9 angeführt.

- b) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Konzeptionsarbeit.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „PR Professional Basic“, „Integrierte Krisenkommunikation“ und „Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische PR-Beraterin“ bzw. „Akademischer PR-Berater“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/2015 in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits zugelassen wurden, schließen noch nach der 141. Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 39/28. Juli 2011, ab. Nach schriftlicher Vereinbarung mit der Lehrgangsführung können jene Studierende auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

Per 31.12.2020 tritt die 141. Verordnung (Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 28. Juli 2011) außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch studieren, sind dann verpflichtet nach der vorliegenden Verordnung abzuschließen.

267. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Logopädie (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Zielsetzung und Lernergebnisse des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Logopädie“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende, spezialisierte sowie anwendungsorientierte, wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Logopädie zu vermitteln. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Logopädie ersichtlich werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an LogopädInnen mit entsprechender Berufsausübungsberechtigung.

Lernergebnisse

- vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der logopädischen Prozesse im Bereich Diagnostik/Therapie und Prävention/Rehabilitation, Beratung sowie Forschung und Lehre von Störungen, Behinderungen und Erkrankungen der Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, des Schluckens und der Mundfunktionen sowie die aus einer Hörstörung resultierenden facettenreichen Störungsbilder
- Fähigkeit zur Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und Hypothesen in der Logopädie
- Kompetenzen zur Bewertung, Argumentation und praktischer Umsetzung von Forschungserkenntnissen in der Logopädie
- Kenntnisse und Anwendungskompetenz betreffend die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Berufskodezies und die Grundlagen ethischen Handelns
- Kenntnisse und Kompetenz zur Umsetzung betriebswirtschaftlicher und informationstechnischer Grundlagen
- Analytische und reflexive Auseinandersetzung mit eigenem und fremdem kommunikativem Handeln zur Entwicklung berufsrelevanter, kommunikativer Strategien

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 675 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester mit 675 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- (1) Eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Logopädie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 1992/460 i.d.g.F.).
- (2) eine gleichzuhaltende Qualifikation im In- und Ausland im Sinne der europäischen Berufszulassung bzw. der Nostrifikation in Österreich.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 10 Pflichtfächern, 2 Wahlfächern und dem Verfassen einer Master-These und deren Defensio zusammen. Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.
- (2) Im Rahmen der Wahlfächer sind insgesamt Fächer im Ausmaß von 20 ECTS zu absolvieren. Dabei sind aus dem Wahlfächerangebot zwei Wahlfächer mit jeweils 10 ECTS auszuwählen. Die Lehrgangsheitung entscheidet darüber, welche Wahlfächer für den jeweiligen Lehrgang angeboten werden, ebenso über die Aktuellen Themen der Logopädie.

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE - LV	UE - Fach	ECTS
1	Managementkompetenz				75	10
		Grundlagen Rechnungswesen / Steuerrecht für TherapeutInnen	UE	10		1
		Finanzmanagement für LogopädInnen	UE	10		1
		Marketing	UE	10		1
		Konfliktmanagement	UE	10		1
		Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen	VO	10		2
		E-Health, elektronische Gesundheitsakte, ELGA	VO	10		2
		Einführung in Gesundheitssysteme mit Schwerpunkt Ö/D/CH	VO	15		2

2	Sozialkompetenz				60	8
		Kommunikation und Kooperation	VO	10		2
		Coaching	UE	10		1
		Gesprächs- und Verhandlungsführung	UE	10		1
		Rhetorik	UE	10		1
		Moderation und Präsentation	UE	10		1
		Motivation und Organisation	VO	10		2
3	Methodenkompetenz				90	12
		Wissenschaftliches Arbeiten / Wissenschaftsmanagement	VO	15		2
		Statistik	UE	10		1
		Studienplanung - Designs der Effektivitätsforschung	VO	10		2
		Methoden der qualitativen Forschung	VO	10		2
		Masterthesis – Themen, Methoden der Gesundheitsforschung	UE	10		1
		Methoden für die Evidenz basierte Forschung sowie Epidemiologie	VO	15		2
		Methodische Auswertungen empirischer Arbeiten / Reviews	UE	10		1
		Inhaltlich logopädische Auswertung von Master-Thesen	UE	10		1
		4	Fachkompetenz Grundlagen			
Entwicklung und Übertragung von Testverfahren	VO			15		2
Lautentwicklungsstörungen, historische Aspekte ,Forschungsausblick	VO			15		2
5	Fachkompetenz Sprache, Sprechen und Redefluss				60	8
		Frühe Interaktion / Nahrungsaufnahme	SE	10		2
		Interaktionsentwicklung	SE	10		1
		Grundlagen der Sprachentwicklung (kognitiv, kommunikativ, emotional)	SE	10		2
		Meilensteine im frühen Spracherwerb	SE	10		1
		Sprachverständnis und perzeptive Semantik	SE	10		1
		Stottern im Kindesalter	SE	10		1
6	Fachkompetenz Stimme				20	3
		Stimmtherapien aus ärztlicher Sicht	VO	10		1
		Dysphonie	SE	10		2
7	Fachkompetenz Hören und Orofaziales System				40	5
		Hörbahnreifung	VO	10		1
		Orofaziale Funktionen	SE	15		2
		Kieferentwicklung aus funktioneller Sicht / Kiefergelenk	VO	10		1
		Operationstechniken im HNO-Bereich	VO	5		1

8	Ausgewählte Themen				60	8
		Berufsrecht für LogopädInnen	VO	10		1
		Berufsethik und Patientenmanagement	VO	10		1
		Neurofunktionelle Aspekte der logopädischen Therapie	SE	15		2
		Neue Verfahren der Aphasie-Diagnostik	SE	10		2
		Therapie und Diagnostik der neurogenen Dysphagie	SE	15		2
9	Berufsbezogene Fragestellungen in der Logopädie				30	4
		Das Bio-Psycho-Soziale Krankheitsmodell	VO	10		1
		Der alte Mensch	VO	10		1
		Familiendynamische Zusammenhänge kommunikativer Fertigkeiten	SE	10		2
10	Current Issues in Logopädie				60	8
		Berufsstimme	SE	15		2
		Legasthenie	SE	10		2
		Neuropsychologische Aspekte	VO	10		1
		Zentralauditive Wahrnehmung	VO	10		1
		Logopädische Aspekte bei CP	SE	15		2
11	Wahlfächer*				150	20
		Qualitätsmanagement (Grundlagen, Verfahren, Systeme, Implementierung und Kontrolle)	SE	75		10
		Projekt- und Prozessmanagement (Grundlagen, Nutzen, Grenzen, Planungs- & Umsetzungsmethoden)	SE	75		10
		Human Resource Management (Methoden & Instrumente der Personalführung & Organisationsentwicklung)	SE	75		10
		Pädagogik und Didaktik für Gesundheitsberufe (Bildungstheorien, Lernprozesse, Unterrichtsformen, Unterrichtsqualität, Methodentraining, Leistungsbewertung)	SE	75		10
		Coaching (Grundlagen, Coaching-Tools mit und ohne NLP, Interventions-techniken, Ressourcenarbeit, Problemlösungs-, Konflikt- und Zielarbeit-Coaching)	SE	75		10
		Public Health (Gesundheitsmodelle, Gesundheitssysteme im Vergleich, Gesundheitsversorgung, Gesundheitswissenschaften)	SE	75		10
		Gesundheitsökonomie (Ökonomische und sozialpolitische Analyse der Gesundheitssysteme und -reformen, Akteursgruppen, Methodik)	SE	75		10

English for Speech and Language Therapists (therapeutischen Interaktion & Dokumentation, Fachvortrag & Fachdiskussion, Lesestrategien für Fachtexte)		SE	75		10
Sprechtechnik für Radio und Fernsehen (Methoden des Sprechtrainings, Anforderungen seitens der Medien)		SE	75		10
Soziale Kompetenzen (Konfliktmanagement, Verhandlungsführung, Lösungsorientierte Kommunikation, Präsentation, Moderation, Gestaltung von Meetings, Stimmungsmanagement)		SE	75		10
Bobathkonzept (Zusammenhang von normaler Bewegungsentwicklungen & physiologischem Schlucken, Bedeutung von Haltungshintergrund & den damit verbundenen Ausgangstellungen, Befundaufnahme, Aspiration, Begleitung bei der oralen Nahrungsaufnahme & Mundpflege, Magensonde)		SE	75		10
Castillo Morales Konzept (Philosophie & Anthropologie, Muskuläre Hypotonie, Theorie und Selbsterfahrung, Behandlungstechniken, Einfluss der Körperwahrnehmung & -motorik auf den Orofazialen Komplex)		SE	75		10
Mehrsprachige Kinder in der logopädischen Praxis (Theoretische Grundlagen, Logopädische Anamnese, Differenzial-diagnostische Abgrenzung, Instrumentarien, Kontrastive Sprachvergleiche, Sprachtherapie Elternberatung)		SE	75		10
Funktionale Stimmtherapie (Theoretische Grundlagen, Funktionale Ansätze, Registerarbeit, Theorie der Doppelventilfunktion des Kehlkopfes & abgeleitete Bewegungsansätze, Klangstimulation & Nutzung von Rückkopplung, Funktionales Hörens)		SE	75		10
Therapiewissenschaft (Therapiecharakteristika, Klassifikationen, Erfolgsparameter von Therapien, Analyse von Therapiemessung, Bewertung von Therapien, Therapien im Kontext des Gesundheitssystems)		SE	75		10
Logopädierelevante Syndrome (ausgewählte Syndrome & Ihre logopädischen Therapieansätze)		SE	75		10

	Interdisziplinarität und Multiprofessionalität (Entwicklung der Professionen, Berufsgeschichte & -entwicklungen, Professionstheorien, bezugswissenschaftliche Theorien und Modelle aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Linguistik, Philosophie)		SE	75		10
	Aktuelle Themen der Logopädie		SE	75		10
		Master-Thesis				30
		Summe UE/LV, UE/Fächer, ECTS		675	675	120

VO = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übungen

*Wahlfächer: 2 Wahlfächer mit je 10 ECTS sind zu absolvieren.

Über die angebotenen Wahlfächer entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 10
- b) je eine Fachprüfung über die beiden Wahlfächer
- c) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio einer Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können im Falle einer Gleichwertigkeit für die Abschlussprüfung anerkannt werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Logopädie“ – MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig für den Universitätslehrgang „Logopädie“ zugelassen wurden, schließen noch nach der 204. Verordnung der Donau-Universität Krems (Mittbl. Nr. 63) vom 13.09.2010 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende mit Zulassung vor dem Wintersemester 2013/2014 auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

268. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des berufsbegleitenden postgradualen Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program ist es, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte praktische Kenntnisse der Public Relations zu vermitteln, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über fundiertes Basiswissen der Public Relations in Theorie und Praxis
- erstellen PR-Konzepte und setzen diese um
- beraten Kunden betreffend PR-Konzepte
- erstellen PR-spezifische Textsorten
- sind in der Lage, Instrumente der Medienarbeit zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- gestalten PR-Präsentationen und führen diese souverän durch.

§2. Studienform

Der postgraduale Universitätslehrgang „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program wird berufsbegleitend mit Präsenzzeiten und Fernstudienelementen angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Mit der Koordinierung der Abschlussprüfung und den schriftlichen Arbeiten ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

§ 4. Dauer

- (1) Der postgraduale Universitätslehrgang „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program umfasst zwei Semester in berufsbegleitender Form.
- (2) Als Vollzeitprogramm würde der Lehrgang ebenfalls zwei Semester dauern und 39 ECTS Punkte umfassen.

§ 5. Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program ist

- (1) ein abgeschlossenes in- oder ausländisches Hochschulstudium und
- (2) die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festzulegen ist.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird von der zuständigen Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgesetzt.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des postgradualen Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program umfasst 39 ECTS.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms sind folgende Pflichtfächer in Form von Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Fächer	Inhalt	UE	ECTS	Work-load ¹
PR in der Praxis	Aufgabenfelder der PR, PR-Instrumente, Grundlagen der Kommunikation	40	7	175
Text und Visualisierung	Text- und Bildarbeit (formale und inhaltliche Gestaltung von Texten, Verfassen von Texten, Umgang mit Bildern und Grafiken in der PR, Strategische Kommunikationsplanung)	65	7	175
PR-Konzeption und Online-Kampagnen	Konzeptionstechnik, Konzeptionsworkshop: PR-Konzeption und Online-Kampagnen mit Fallbeispielen	50	7	175
Präsentation, Beratung, Interview	Präsentationstechniken, Angewandtes Präsentieren, Beraten, Interview	60	7	175
Konzeptionsarbeit			11	275
Gesamt		215	39	975

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet alle Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Fernlehre, Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, Prüfungsvorbereitungen uä. sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

Zusätzlich zu den genannten Unterrichtseinheiten sind von den Studierenden die Inhalte aus Studienbriefen im Umfang von rund 1100 Seiten in Fernlehre zu erarbeiten, wobei ein Studienbrief ca. 100-120 Seiten umfasst. Die Inhalte sind prüfungsrelevant.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Im Rahmen des postgradualen Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program ist eine Abschlussprüfung abzulegen, diese umfasst:
 - a) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen über alle Fächer des Unterrichtsprogramms wie in § 8 angeführt.
 - b) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Konzeptionsarbeit.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Absolvierung des postgradualen Universitätslehrganges „Methodische Öffentlichkeitsarbeit“, Certified Program wird den LehrgangsteilnehmerInnen ein Abschlussprüfungszeugnis ausgestellt.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2014/2015 in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits zugelassen wurden, schließen noch nach der 257. Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 82/03. Dezember 2010, ab. Nach schriftlicher Vereinbarung mit der Lehrgangleitung können jene Studierende auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

Per 31.12.2020 tritt die 257. Verordnung (Mitteilungsblatt Nr. 82 vom 03. Dezember 2010) außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch studieren, sind dann verpflichtet nach der vorliegenden Verordnung abzuschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats